HOSU Anmeldevertrag

Mitgliederbeiträge und Zugang zum Training

Das HOSU-Abonnement berechtigt zur unbegrenzten Teilnahme an den dem Alter und Leistungsstand entsprechenden Gruppentrainings an einem oder mehreren Standorten, sofern Plätze verfügbar sind und die Anmeldung für die betreffenden Trainings erfolgt ist.

Die Zahlung erfolgt wahlweise pro Semester oder pro Jahr, jeweils in einer einzigen Zahlung für den gewählten Zeitraum. Die HOSU-Tarife sind nachstehend aufgeführt. Die angegebenen Monatsbeträge dienen ausschliesslich als Berechnungsgrundlage für die Mitgliederbeiträge; eine monatliche Zahlung ist nicht möglich.

Mitglieder im selben Haushalt	Monatlicher Richtwert	Pro Semester 5 Monate	Pro Jahr 10 Monate
1 Mitglied	60 CHF	**300 CHF**	**600 CHF**
2 Mitglieder	110 CHF	**550 CHF**	**1’100 CHF**
3 Mitglieder	140 CHF	**700 CHF**	**1’400 CHF**

Ab dem vierten Mitglied desselben Haushalts werden zusätzlich 50 CHF pro Monat und Mitglied berechnet. Der Familientarif gilt für die gemeinsamen Anmeldezeiträume und wird bei einem Eintritt während des Semesters anteilsmässig berechnet. Ausrüstung und weitere Kosten sind nicht inbegriffen.

Die Beiträge decken zehn Monate von September bis Juni ab und berücksichtigen die Schulferien und Feiertage. Das erste Semester dauert von September bis Januar, das zweite von Februar bis Juni.

Probemonat und Eintritt während des Semesters

Der erste Probemonat ist unverbindlich. Ohne Anmeldung werden weder Mitgliederbeiträge noch eine Anmeldegebühr fällig. Bei einer Anmeldung sind die Beiträge ab dem ersten Probetraining geschuldet: anteilsmässig für den ersten angebrochenen Monat und anschliessend für volle Monate bis zum Ende der gewählten Vertragsdauer. Für die Trainings bei der Wiederaufnahme im August wird kein zusätzlicher Monat verrechnet.

Vertragswahl und inbegriffene Lehrgänge

Die Schülerin oder der Schüler wählt einen Semestervertrag mit semesterweiser Zahlung oder einen Jahresvertrag mit einmaliger Zahlung.

Der Semestervertrag umfasst keinen kostenlosen Lehrgang. Der Jahresvertrag zum HOSU-Tarif umfasst einen kostenlosen Lehrgang pro abgedecktem Semester. HOSU bestimmt den Lehrgang entsprechend dem Alter und Leistungsstand. Die Teilnahmeberechtigung ist persönlich, kann nicht auf einen späteren Zeitraum verschoben werden und begründet keinen Anspruch auf Rückerstattung. Eine vorgängige Anmeldung ist obligatorisch.

Zahlung und Ausrüstung

Rechnungen sind innert 30 Tagen zahlbar. Vor- und Nachname der Schülerin oder des Schülers müssen im Zahlungszweck angegeben werden. Bei Zahlungsverzug können für die erste Mahnung 30 CHF und für die letzte Mahnung weitere 50 CHF verrechnet werden.

Die einmalige Anmeldegebühr beträgt 20 CHF. Der Dobok (Trainingsanzug) kostet zusätzlich zu den Mitgliederbeiträgen 50 CHF für Taekwondo und 90 CHF für Hapkido. Eine von HOSU genehmigte Trainingskleidung ist obligatorisch.

Gradprüfungen und weitere Lehrgänge

Gradprüfungen und Lehrgänge, die nicht im Jahresvertrag inbegriffen sind, sind kostenpflichtig. Die Bedingungen und Preise werden vor der Anmeldung bekannt gegeben. Für eine Gradprüfung ist die Zustimmung der Trainingsleitung erforderlich. Regelmässiges Training gehört zu den Zulassungskriterien.

Sondertarif für Standorte ausserhalb des Kursnetzes

Der Tarif für Standorte ausserhalb des Kursnetzes beträgt 250 CHF pro Semester oder 500 CHF pro Jahr. Er gilt ausschliesslich für die auf hosu.ch ausdrücklich bezeichneten Standorte, an denen innerhalb eines Umkreises von 10 km nur ein geeignetes HOSU-Gruppentraining verfügbar ist. Massgebend ist die Luftlinie zwischen den Trainingsorten. Der Tarif berechtigt nur zur Teilnahme am örtlichen Training. Sobald in diesem Umkreis ein zweites geeignetes Training verfügbar ist, gilt ab der nächsten Vertragsverlängerung der HOSU-Tarif, sofern vor Ablauf der Abmeldefrist schriftlich darüber informiert wurde. Der persönliche Entscheid, dieses zweite Training nicht zu besuchen, begründet keinen Anspruch auf Beibehaltung des Sondertarifs. Dieser umfasst weder einen kostenlosen Lehrgang noch einen Vorteil bei jährlicher Zahlung. Der Familienrabatt gilt für diesen Tarif nicht.

Vertragsdauer und Abmeldung

Der Semestervertrag gilt von September bis Januar oder von Februar bis Juni. Er verlängert sich automatisch um das nächste Semester, sofern die Abmeldung nicht spätestens am 31. Januar für eine Beendigung vor Februar oder am 31. August für eine Beendigung vor September eingeht.

Der Jahresvertrag gilt von September bis Juni und verlängert sich automatisch um die nächste Jahresperiode, sofern die Abmeldung nicht spätestens am 31. August eingeht. Eine ordentliche Abmeldung auf das Ende des ersten Semesters ist nicht möglich.

Bei einem Eintritt während einer laufenden Periode gilt der Vertrag je nach gewählter Vertragsart bis zum Semesterende oder bis zum 30. Juni. Die Beiträge werden anteilsmässig berechnet.

Die Abmeldung oder der Wechsel der Vertragsart muss per Post oder E-Mail an die auf hosu.ch angegebenen Kontaktdaten von HOSU erfolgen. Ein Wechsel wird bei der nächsten Vertragsverlängerung wirksam. Nach Ablauf der Frist bleiben die Beiträge für die Vertragsperiode geschuldet.

Änderungen der Tarife oder Bedingungen werden vor Ablauf der Abmeldefrist mitgeteilt, damit sie für die betreffende Vertragsverlängerung gelten.

Absenzen und Versicherung

Absenzen sind so früh wie möglich zu melden und berechtigen weder zu einer Ermässigung noch zu einer Rückerstattung. Die Schülerin oder der Schüler hält die Sicherheitsanweisungen ein und verfügt über eine angemessene Unfall- und Haftpflichtversicherung. HOSU haftet für Verletzungen, Schäden, Verlust oder Diebstahl nur im Rahmen der gesetzlichen Haftung.

Einhaltung des Verhaltenskodex und Ausschluss

Die Mitgliedschaft bei HOSU verpflichtet zur Einhaltung des internen Verhaltenskodex, der bei der Anmeldung zur Verfügung gestellt wird und auf hosu.ch einsehbar ist. Er gilt für Trainings und Aktivitäten mit HOSU oder in dessen Namen, einschliesslich Reisen und Besuchen in anderen Schulen. Wesentliche Änderungen, welche die Rechte oder Pflichten der Mitglieder betreffen, werden mitgeteilt.

Ein schwerwiegender oder wiederholter Verstoss kann eine Verwarnung, eine Suspendierung oder einen Ausschluss zur Folge haben. Bei einem schwerwiegenden Verstoss ist eine Suspendierung oder ein Ausschluss ohne vorgängige Verwarnung möglich. Die Schülerin oder der Schüler oder die gesetzliche Vertretung kann vor dem endgültigen Entscheid Stellung nehmen. Eine sofortige Suspendierung bleibt möglich, wenn die Situation es erfordert.

Bei einer Suspendierung oder einem Ausschluss bleiben die Beiträge für die laufende Vertragsperiode geschuldet und werden nicht zurückerstattet.

Recht am eigenen Bild

Die unterzeichnende Person erlaubt HOSU, während Trainings, Lehrgängen und Veranstaltungen Fotos und Videos von ihr als Einzelperson oder in einer Gruppe aufzunehmen und zur Vorstellung und Bewerbung des Vereins auf dessen Website, in dessen sozialen Medien und in dessen Drucksachen zu veröffentlichen.

Die betroffene Person kann schriftlich die Entfernung eines Bildes verlangen. HOSU entfernt daraufhin die betreffenden Aufnahmen aus den von HOSU verwalteten digitalen Medien und verwendet sie nicht mehr für neue Veröffentlichungen. Bereits verteilte Drucksachen und von Dritten verbreitete Kopien können nicht mit Sicherheit zurückgerufen werden. Bei Minderjährigen erteilt die gesetzliche Vertretung die Einwilligung mit Zustimmung der urteilsfähigen Schülerin oder des urteilsfähigen Schülers.

Anmeldung und Unterschriften

Nachname und Vorname der Schülerin oder des Schülers:

Gewählte Vertragsart:

☐ Semestervertrag, semesterweise Zahlung, kein kostenloser Lehrgang

☐ Jahresvertrag, einmalige Zahlung, ein kostenloser Lehrgang pro Semester zum HOSU-Tarif

Beim Tarif ausserhalb des Kursnetzes sind weder ein kostenloser Lehrgang noch ein Vorteil bei jährlicher Zahlung inbegriffen.

Ich bestätige, diesen Vertrag gelesen und akzeptiert sowie den HOSU-Verhaltenskodex zur Kenntnis genommen zu haben. Für minderjährige Schülerinnen und Schüler unterzeichnet die gesetzliche Vertretung.

Ort und Datum: _____

Name der gesetzlichen Vertretung, falls erforderlich: _____

Unterschrift der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers bzw. der gesetzlichen Vertretung:

Zustimmung der urteilsfähigen minderjährigen Schülerin oder des urteilsfähigen minderjährigen Schülers zu den Bildaufnahmen und deren Verwendung, Unterschrift: